

Inserate werden angenommen... Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17.

Inserate werden angenommen... in den Städten der Provinz Posen...

Verantwortlicher Redakteur: G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9-11 Uhr Vorm.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Verantwortlich für den Inseratenteil: W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 746

Donnerstag, 24. Oktober.

1895

Die Posener Zeitung erscheint täglich drei Mal...

Inserate, die sich auf den Postboten... an dem Morgen...

Deutschland.

Berlin, 23. Okt. [Das Kaiser Wilhelms-Denkmal.] Mehrere Blätter kommen wiederholt auf die Frage zurück...

Ueber die Entlassung Capribis äußert sich das Deutsche Wochenblatt... Herr Arendt renommiert mit seiner näheren Kenntnis der Vorgänge...

Der Schiffsverkehr im Kaiser-Wilhelm-Kanal will sich nicht heben. Im Monat September hatte der Kanal auf seiner ganzen Strecke die volle schiffbare Tiefe...

Nach einer Mitteilung des Finanzministers werden neuerdings vom Auslande her unzählige Schriften und Abbildungen in großen Mengen nach Deutschland eingeführt...

Bezirke dahin anzuweisen, daß sie bei den Revisionen von Sendungen mit Büchern, Broschüren, Photographien und sonstigen Abbildungen mit besonderer Aufmerksamkeit verfahren...

Das Berl. Tagebl. weist darauf hin, daß der Gothaische genealogische Postkalender, dieser offiziöse Rathgeber in allen, die europäischen Fürstenhäuser betreffenden Fragen, sich bereits vor zehn Jahren indirekt mit der Bippeschen Thronfolge beschäftigt hat...

Dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz hat der Kaiser nach Abschluß der Manöver in Rommern, wie jetzt bekannt wird, in einem Schreiben seine Anerkennung über die vortreffliche Haltung und die kriegsmäßige Ausbildung der Truppen des großherzoglichen Kontingents ausgesprochen.

Der in Brüssel erscheinende Soir meldet, der luxemburgische Staatsminister Eyschen werde in offener Kammer Sitzung die falschen Nachrichten über den Nichtempfang einer Abordnung des Großherzogs durch Kaiser Wilhelm dementiren und die herzlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Luxemburg betonen.

Auch Rechtsanwalt Breiß in Kolmar, der protektionistische Reichstagsdeputierte für Kolmar, lurt die Unberühmlichkeit Antoine und Dr. Haas zu kopiren; er hat dem Pariser Welt Journal sein Herz ausgeschüttet und seine Ansicht über die elsass-lothringische Frage wie folgt zusammengefaßt: Die Rechtslage ist die, daß Frankreich und Deutschland einen Vertrag geschlossen haben...

Der bayerische Justizminister Freiherr v. Leonrod empfing dieser Tage in München eine Abordnung der bayerischen Rechtspraktikanten (Referendare) und nahm von dieser eine Petition entgegen, worin um praktische Vorschläge im Landtage zur Besserung der Verhältnisse der Rechtspraktikanten gebeten wird.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde in Gera von der Strafkammer der Schuhmacher Ernst Karl Wehr aus Witkau, der sich in einer Gastwirtschaft zu Triebes in unflätiger Weise über den Kaiser geäußert und sich bei seiner Verhaftung widersetzt hatte, zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt.

Planen i. B., 22. Okt. In dem vogtländischen Städtchen Elsterberg wurde kürzlich der sozialdemokratische Stadtverordnete Franz Rohleder aus dem Stadtgemeinderath ausgeschlossen, weil er unflätig eine kurze Freiheitsstrafe zu verbüßen hatte, die ihm wegen eines Bergens zuerkannt worden war...

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 22. Oktober. [Wom Zufall begünstigte Ganeer.] Dreizehne Betrügerinnen gegen eine hiesige Bank führten den Schreiber Arthur Bormann und den Kaufmann Hugo Ebeling aus Brunwald bei Guben vor die II. Strafkammer des Landgerichts I. Bormann ist der Sohn eines Geh. Kanzleiraths. Ihm war bekannt, daß sein Vater bei einer Berliner Bank - er wußte nicht bei welcher - ein Depot hatte. Beide gingen zur Geschäftsstelle einer Bank, bei welcher nach ihrer Ansicht Herr B. seine Gelder hinterlegt hatte.

gingen zur Geschäftsstelle einer Bank, bei welcher nach ihrer Ansicht Herr B. seine Gelder hinterlegt hatte. Ebeling begab sich in das Geschäftslokal und erschien bald mit vier Quittungsformularen, wie sie in den für das Publikum bestimmten Warteräumen zur Benutzung der Kunden bereit liegen. Beide Angeklagte gingen alsdann in die Wohnung des Bormann, wo letzterer eines der Formulare in Höhe von 1000 Mark ausfüllte und mit der die Schriftzüge seines Vaters nachahmen den Unterschrift fällte. Nun hatte der Vater aber gar kein Depot bei jener Bank, wohl aber ein Geh. Oberregierungsrat h. d. Bormann, und dieser Zufall kam dem Angeklagten zu statten. Als Bormann die Quittung vorlegte, wurde ihm das Geld ausgezahlt, und zwar auf Konto des Geh. Oberregierungsrats B. Das gleiche Manöver glückte ein zweites Mal mit einer Quittung in Höhe von 5500 M., wovon Ebeling 800 M. abbekam; als es aber das dritte Mal mit einer Quittung über 3000 M. wiederholt werden sollte, wurden die Angeklagten verhaftet. Der Staatsanwalt beantragte je zwei Jahre sechs Monate Gefängnis. Der Gerichtshof verurtheilte Bormann zu einem Jahre sechs Monaten, Ebeling wegen eines Falles der Beihilfe und Hehlerei zu einem Jahre Gefängnis.

Berlin, 22. Okt. Die Frage, ob ein Hund als Gepäcksstück angesehen werden könne, beschäftigte heute den Strafsenat des Kammergerichts. Der Fahrer einer hiesigen Anzeigendroschke war der Uebertretung des Tarifs angeklagt worden, weil er einem Fahrgast 25 Pf. für die Mitbeförderung eines Hundes abgenommen hatte, obwohl der Tarif für eine solche Beförderung keinen Satz enthält. Auf seinen Hinweis, daß der Satz von 25 Pf. für einen Hund in den Tarifen aller anderen Droschkenarten enthalten und bei den Taxameterdroschken wohl nur überleben worden sei, daß dies aber auch deswegen nicht in Betracht komme, weil der Kutscher berechtigt sei, für jedes Gepäcksstück, unter welchen Begriff auch ein in die Droschke aufgenommener Hund falle, 25 Pf. besonders zu fordern. Sowohl das Schöffengericht wie die Strafkammer erkannten hiezu auf Freisprechung, der Strafsenat des Kammergerichts aber hob auf die Revision des Staatsanwalts die Vorentscheidung auf und verurtheilte den Kutscher zu einer Mark Geldstrafe. Da der Tarif keinen Satz für Hundebeförderung enthalte, so dürfe ein solcher auch nicht gefordert werden. Als Gepäck aber könne ein Hund nicht angesehen werden; ein Thier, das sich frei fortbewege, sei kein Gepäck. Ob aber die Fahrer der Anzeigendroschken, die für eine Hundebeförderung nichts nehmen dürfen, auch verpflichtet seien, einen Hund auf B. rlangen eines Fahrgastes mitzubefördern, sei eine andere Sache, die vorläufig hier nicht zur Entscheidung liege.

Posales.

Posen, 24. Oktober.

Eine Maß- und Gewichtsrevision hat gestern bei 18 Gewerbetreibenden stattgefunden; bei 4 derselben wurde Uebertretung gegen die Maß- und Gewichtsordnung festgestellt.

Nach dem Bazarath wurde ein anscheinend gestieskrankter Postkoffner gebracht.

Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden gestern ein Obdachloser, zwei Bettler, eine Dirne, ferner ein Arbeiter, welcher bei einer Schlägerei einen Bekehrten mit einem Messer veranlaßt verletzete, das derselbe ins Bazarath geschafft werden mußte. Beschlag nahmt und vernichtet wurde gestern eine tuberkulöse Kinderlunge. Gefunden in einer Droschke 2 Schlüssel.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

Wienitz, 23. Okt. [Gerüstensturz.] Gestern Mittag nach 2 Uhr betrat die Handlangerfrau Schwerdtner, welche ein Cementkistchen trug, das Gerüst eines Neubaus auf der Lindenstraße an der Seite nach der Hauptstraße hin, um Cement in den Kisten zu schütten. In demselben Augenblicke brach die das Gerüst an einer Seite tragende Stütze (Rundholzstütze) und das Gerüst stürzte zusammen. Die Arbeiterin fand unter den Trümmern des Gerüsts ihren Tod, während von den darauf arbeitenden Mauern einer sich durch einen Sprung retten konnte, ein zweiter nur leicht, ein dritter und vierter Mauerer aber schwer verletzt wurden, sobald ärztliche Hilfe in Anspruch genommen und die schwer Verletzten im Krankenhaus untergebracht werden mußten. Die sofort vorgenommene Untersuchung der Unfallstelle ergab als Grund des plötzlichen Einsturzes des Gerüsts lebhaftes Zerbrechen einer Stange, an welcher eine äußerliche Verletzung nicht wahrgenommen werden konnte.

Grudenz, 23. Okt. [Nicht aus Anerkennung.] Die Gattin eines hiesigen Feldwebels hatte ihrem Gemahl in dreijähriger Ehe zweimal Willkür und einmal Drillinge geschenkt. Gestern langte nun hier aus Wiesbaden eine Postanweisung über 50 M. an. Die Adresse lautete: An den Feldwebel, der in drei Jahren sieben Kinder hatte. Auf dem Abschnitte stand: Nicht aus Anerkennung sondern aus... d., unterschrieben Ludwig Wittfeld in Wiesbaden. Die Post hat den rechtmäßigen Empfänger ausfindig gemacht.

Altenstein, 23. Okt. [Selbstmord.] Heute erlosch sich mit seinem Dienstgewehr ein Unteroffizier der ersten Kompanie des hiesigen Grenadier-Regiments Nr. 4. Die Beweggründe zu dieser traurigen That sind unbekannt.

Angelommene Fremde.

Posen, 24. Oktober.

Hotel de Rome. - F. Westphal. [Fernsprech-Anschluß Nr. 103.] Die Kaufleute Schwelger, Elle, Kriebel u. Helzig a. Berlin, Callomon, Glaser u. Gabel a. Breslau, Doffelmann u. Brüche m. Frau a. Hamburg, Eller a. Koblenz, Fredrichs a. Frankfurt, Götz a. Blauen u. Kolzig a. Pöplitz, die Rittergutsbesitzer Graf Lütichow m. Frau a. Rudewitz, Uble m. Familie a. Rittschwalbe u. Mühlste m. Frau a. Betsch, Administator Bergfelder a. Kolaczowo, Gutsbesitzerin Frä. Dnnausch a. Studzin, die Kaufleute Dankworth a. Berlin u. Boas a. Schwerin a. B., Oberamtmann Blümcke a. Trakehnen, Redakteur Beerwald a. Königsberg, Landwirth Schwarz a. Radno.

